

Stadt Liestal
Abteilung Planung / Baubewilligungen
Rathausstrasse 36
4410 Liestal

Liestal, 12. Januar 2022

Mitwirkung Quartierplanung Lüdin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf den im Liestal aktuell Nr. 860 vom Dezember 2021 publizierten Quartierplan Lüdin, zu welchem Eingaben bis zum 28. Januar 2022 gefordert werden. Grundsätzlich begrüsst der Natur- und Vogelschutz Liestal die im Quartierplanreglement unter § 6 „Gestaltung und Nutzung des Aussenraums“ vorgesehenen ökologischen Massnahmen auf mindestens 20% des Quartierplanperimeters zugunsten einheimischer und vielfältiger Lebensräume.

Nach Zuzug unserer vereinsinternen Fachleute zum Thema ökologische Aufwertung neuer/bestehender Quartiere, ist es uns ein Anliegen, Ihnen weitere sehr nützliche und einfach umzusetzende Massnahmen aufzulisten. Wir haben uns bei unserer Auflistung auf Massnahmen beschränkt, die aus unserer Erfahrung zum Standort passen und effektiv sind.

1. Ökologische Massnahmen

Unter §6 des Quartierplanreglements werden ökologische Massnahmen beschrieben, welche als Ausgleich angewendet werden können. Wir schlagen vor, die Liste möglicher Elemente mit folgenden Punkten zu ergänzen:

- f) Schlafquartier für Fledermäuse, Wildbienenhotel (anrechenbar wie Nisthilfen)
- g) Kleinstrukturen wie Steinhäufen oder Asthäufen (anrechenbar zu 10m² pro Element)

Bei jeglichen ökologischen Elementen ist die Pflege langfristig zu regeln.

2. Massnahmen zur Förderung der Biodiversität

Unter §8 „Ver- und Entsorgung“ des Quartierplanreglements ist die Anforderung definiert, dass im Rahmen des Energiestandards Neubauten die zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden Grenzwerte des Credit Suisse Asset Management «Greenproperty»-Goldstandards einzuhalten haben. Der entsprechende Nachweis sei im Rahmen des Baugesuchs zu erbringen.

Wir schlagen vor, dass auch für die die Aspekte der Biodiversität, im Sinne der Schaffung attraktiver naturnaher Aussenräume und Grünflächen, die zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden Grenzwerte des Credit Suisse Asset Management «Greenproperty»-Goldstandards einzuhalten sind (Kapitel 2.5.2 des Credit Suisse Asset Management [Handbuch greenproperty](#)¹).

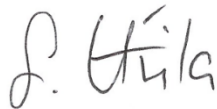
Dadurch werden **zusätzliche** Massnahmen berücksichtigt, welche folgende Aspekte abdecken:

- Gewährleistung des Vogelschutzes (Die Vorgaben von Minergie® -Eco betreffend die Kollisionsgefahr für Vögel werden eingehalten, und die empfohlenen Massnahmen, zum Beispiel Folien für Vögel, Vermeidung von Glasmaterialien mit einem 90-°C-Winkel, etc. werden umgesetzt)
- Eliminierung von Kleintierfallen (Hindernisse in Form von unüberwindbaren Barrieren für Kleintiere, zum Beispiel bis auf den Boden gezogene Zäune, die für Igel nicht überwindbar sind, sind eliminiert. Gefahren für Fauna in Form von Kleintierfallen wie Schächte, Kellerfenster oder Ähnliches sind mit Ausstiegshilfen versehen.

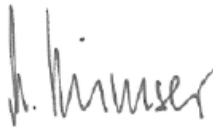
Wir hoffen, dass diese Eingaben Einzug in das Quartierplanreglement finden und die Naturverträglichkeit der Bauten dadurch nochmals stark erhöht wird.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Simone Ávila
Co-Präsidentin



André Kirmser
Co-Präsident

¹ Link zum Credit Suisse Asset Management Handbuch greenproperty:
https://amstein-walthert.ch/media/files/2021/01/Brochure_greenproperty_DE_web.pdf